

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte für Textmarker grün, pink, gelb

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte für STYLEX Textmarker, 4er – Artikel-Nr. 65550

Tinte für STYLEX Textmarker, 1 Stück, sortiert – Artikel-Nr. 31472

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Benutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Stylex Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 421-8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421-8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 03.07.2018
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gemäß GHS-Verordnung auszuweisenden Stoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasserdampf.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung nutzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 03.07.2018
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen (s. Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Von zu vermeidenden Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte in STYLEX Textmarkern, Artikel-Nr. 65550 und 31472 zum Markieren in Schule und Büro.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Glycerin, CAS 56-81-5 (<2,5%)

TRGS900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

200 mg/m³ bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h
Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu
werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6, 7 und 13

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Grün, Pink, Gelb
Geruch : produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit: Nicht bestimmt
Zündtemperatur: Nicht bestimmt
Flammpunkt: Nicht bestimmt
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: n.a.
Obere Explosionsgrenze: n.a.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt
pH-Wert: 5-10
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Dichte: 1-1.1 g/cm³
Oberflächenspannung: Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich: 100°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C
Selbstzersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch: 2-5 mPas
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Klebergemischs

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Glycerin, CAS 56-81-5, 40%

LD50 oral Ratte

Wert: 12600 mg/kg

LD50 dermal Kaninchen

Wert: > 10000 mg/kg

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Glycerin, CAS 56-81-5, 40%

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 68100 mg/l

Maximalwert: 68100 mg/l

Medianwert: 68100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Entleerte Verpackungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 03.07.2018
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | n.a. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR | n.a. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR | n.a. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | n.a. |
| 14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe | nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
keine | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code | n.a. |
-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18.04.2017

Lagerungsklasse gemäß TRGS510: n.a.

12. BImSchV – Störfall-Verordnung (Seveso-Richtlinie 2012/18/EU): n.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung, WGK-Einstufung nach AwSV.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe